

A N F R A G E von Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.), Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau) und Dr Beat Walti (FDP, Zollikon)

betreffend Finanzpolitische Legislatorschwerpunkte des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Festsetzung der Legislatorschwerpunkte 2003-2007 drei strategische Ziele in der Finanzpolitik formuliert. Diese lauten:

- Durch Anpassung der Aufwandentwicklung an die Ertragssituation den mittelfristigen Ausgleich des Staatshaushaltes gewährleisten.
- Verschuldung um höchstens 25 % anwachsen lassen.
- Einnahmeseitig weitere Ertragsausfälle (Steuern und Gebühren) vermeiden.

Seit der Festsetzung der Legislatorschwerpunkte hat sich das finanzpolitische Umfeld deutlich verändert. Insbesondere ist offensichtlich, dass mehrere Nachbarkantone eine Steuerstrategie formulieren und verfolgen, welche darauf ausgerichtet ist, gute Steuerzahlende aus Zürich wegzulocken. Jüngstes Beispiel ist der Kanton Schwyz, welcher beabsichtigt, Vermögens- wie Dividendenbesteuerung massiv zu reduzieren. Zudem weisen immer mehr Kantone für hohe Einkommen einen degressiven Tarif aus. Mit der Vorlage 3892 zielte der Regierungsrat darauf ab, das Problem der starken Progression zu entschärfen. Mit einem Zufallsmehr von einer Stimme wurde diese Absicht durch den Kantonsrat verhindert.

Andererseits wurde im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 und dem Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 06 die Anstellung von zusätzlichen Steuerrevisoren beantragt. Dies mit dem Ziel, den Steuerertrag zu optimieren. Wie verschiedenen kritischen Presseberichten zu entnehmen war, wurde jedoch bereits vor Umsetzung dieser Massnahmen der Steuerertrag „optimiert“. Ob dabei der Ermessensspielraum immer korrekt genutzt wurde, wird die angeordnete Administrativuntersuchung zeigen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Positionierung des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich seit der Festlegung der finanzpolitischen Schwerpunkte vor drei Jahren Handlungsbedarf ergeben hat?
3. Die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 99/2005 legt den Schluss nahe, dass dem Kanton Zürich und den Gemeinden in den letzten Jahren durch den Wegzug weniger, sehr guter Steuerzahlender massiv Steuersubstrat verloren gegangen ist. Hat der Regierungsrat ein Konzept, wie dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann?
4. Kann sich der Regierungsrat einen „Massnahmenplan Standortattraktivität Steuern“ vorstellen, beispielsweise mit dem Ziel, die Steuerbelastung für hohe Einkommen bis in 5-10 Jahren auf ein Niveau zu senken, welches maximal 10 % über jenem in den Kantonen Zug und Schwyz von heute liegt?

5. Der Mehrbelastung, welche der NFA ab 2008 mit sich bringt, will der Regierungsrat offenbar mit einer Erhöhung des Steuerfusses begegnen. Prüft der Regierungsrat auch andere Optionen und wie sehen diese aus?
6. Eine Verschärfung der Problematik im Kampf um Top-Steuerzahlende droht im Zusammenhang mit der Festsetzung der Berechnungsfaktoren gemäss § 18 des Finanzausgleichsgesetzes. Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst und wie will sie diese entschärfen?
7. Strebt der Regierungsrat in Bezug auf die Veranlagungsverfahren im Steuerbereich eine Verschärfung der Praxis an? Ist er der Meinung, dass damit der Steuerertrag nachhaltig erhöht werden kann?

Robert Marty
Hansruedi Hartmann
Dr. Beat Walti